



## Ausbildung zur/zum Justizfachangestellten

Stand: Febr.2010

Möchten Sie eine **Ausbildung im öffentlichen Dienst** beginnen?

Arbeiten Sie gern im **Team**?

Haben Sie Interesse an **PC-Arbeit** und dem **Umgang mit Menschen**?

### Neugierig geworden?

Hier finden Sie Informationen zum Beruf der/des Justizfachangestellten.

Den Beruf "Justizfachangestellte/r" gibt es seit 1998. Die Justizfachangestellten erledigen auch Tätigkeiten, die früher den Beamten des mittleren Justizdienstes vorbehalten waren.

<u>Einstellungsdatum:</u>	1. August oder 1. September jeden Jahres
<u>Ausbildungsdauer:</u>	regelmäßig zwei Jahre und sechs Monate
<u>Einstellungsvoraussetzungen:</u>	Fachoberschulreife und ein bestandener Einstellungstest

Die Ausbildung erfolgt im sog. Dualen System bei Amtsgerichten und Berufskollegs.

## Aufgaben der Justizfachangestellten

Justizfachangestellte erledigen **büroorganisatorische und verwaltende Aufgaben** bei Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Sie sind überwiegend in **Service-Einheiten** in den Fachgebieten Zivilprozess, Zwangsvollstreckung, Insolvenzen, Ehe- und Familiensachen, Strafprozess, Grundbuch, Nachlass, Vormundschaft und Betreuungen sowie Register tätig. Dort sind sie auch Ansprechpartner für ratsuchende Bürger.

### An Ihrem Arbeitsplatz bilden Sie mit Ihren Kollegen und dem Abteilungsrichter eine Einheit!

Sie erteilen Auskünfte und nehmen Anträge, Rechtsmittel sowie Erklärungen der Verfahrensbeteiligten auf. Sie bearbeiten den Posteingang und -ausgang, veranlassen Zustellungen von Schriftstücken, führen Dateien und Karteien, erledigen Registraturarbeiten und erheben statistische Daten.

Sie berechnen und überwachen Fristen, gewähren Akteneinsicht, fertigen Schriftstücke aus, beglaubigen Schriftstücke und veranlassen Veröffentlichungen. Sie sind ferner in der Lage, Protokolle zu erstellen, Kosten zu berechnen und Zahlungseingänge zu überwachen.

## Ausbildungsinhalte

Die Ausbildung zielt auf die Vermittlung fachlicher und fachübergreifender Qualifikationen. Dabei werden insbesondere wirtschaftliche, technische, ökologische, organisatorische und soziale Kompetenzen gefördert. Hinsichtlich der Prüfungsinhalte ist die Ausbildung auf die Zusammenführung betrieblicher und für die Berufsausbildung wesentlicher schulischer Inhalte erweitert. Das Ausbildungskonzept bedeutet für die Auszubildenden, dass sie die Ausbildung aktiv mitgestalten und ihr Handeln in Teilbereichen auch selbst regeln müssen.

Während der Ausbildung wird eine **Zwischenprüfung** zur Feststellung des Ausbildungsstandes durchgeführt. Die Ausbildung endet mit der schriftlichen und praktischen **Abschlussprüfung**, die bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden kann.

## Bewerbung

Zuständig für die **Einstellung** der Auszubildenden **im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm** sind die Präsidenten der Amtsgerichte in Dortmund und Essen sowie die Direktorinnen und Direktoren der Amtsgerichte in Ahaus, Ahlen, Altena, Arnsberg, Bielefeld, Bocholt, Bochum, Borken, Brakel, Bünde, Castrop-Rauxel, Coesfeld, Detmold, Gelsenkirchen, Gladbeck, Gronau, Hagen, Hamm, Hattingen, Höxter, Ibbenbüren, Iserlohn, Kamen, Lemgo, Lippstadt, Lübbecke, Lüdenscheid, Lüdinghausen, Lünen, Marl, Meschede, Minden, Münster, Olpe, Paderborn, Recklinghausen, Rheine, Siegen, Soest und Warburg.

Eine frühzeitige Bewerbung – etwa ein Jahr vor Ausbildungsbeginn – bei dem gewünschten Ausbildungsamtsgericht wird empfohlen.

## Vergütung

Die Ausbildungsvergütung beträgt zur Zeit (Stand März 2010)

- im 1. Ausbildungsjahr ca. 703 EURO
- im 2. Ausbildungsjahr ca. 754 EURO
- im 3. Ausbildungsjahr ca. 801 EURO.

Weiterhin gibt es die im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen (mindestens 26 Tage Urlaub, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung).

## Aufstiegschancen

Nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung winken Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der Justiz.

Möglich ist z.B. die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für den mittleren Justizdienst, der aufgrund der während der Ausbildung zur/zum Justizfachangestellten erworbenen Kenntnisse auf sechs Monate verkürzt wird.

In Betracht kommt auch – nach mindestens zweijähriger Tätigkeit als Justizfachangestellte/r – eine Zulassung zum Gerichtsvollzieherdienst.

Nach Bestehen der Prüfung für den mittleren Justizdienst und mehrjähriger Bewährung in diesem Beruf ist es möglich, als Aufstiegsbeamtin/beamter in den gehobenen Justizdienst (Rechtspflegerdienst) zu gelangen.

## Ansprechpartner

Wenn Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das nächstgelegene Ausbildungsamtsgericht oder bei dem Oberlandesgericht Hamm (Heßlerstr. 53, 59065 Hamm) an

- Frau Recknagel (Tel. 02381/272-5650)
- Herr Mönter (Tel. 02381/272-5639)
- Herrn Bomke (Tel. 02381/272-5603).

oder informieren Sie sich im **Internet** auf der Internetseite des Oberlandesgerichts Hamm ([www.olg-hamm.nrw.de](http://www.olg-hamm.nrw.de)) bzw. auf der Internetseite der Justizverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ([www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de)).